



Altenhilfe Treysa e.V.

Entlastungsleistungen und Entlastungsbetrag nach § 45a/b SGB XI

Informationen für Pflegebedürftige
und deren Angehörige

Der Entlastungsbetrag in Höhe von 131,00 € pro Monat

Allgemeine Informationen

Das Sozialgesetzbuch XI regelt in § 45a und b die Ansprüche von Pflegebedürftigen mit Pflegegrad 1 bis 5 auf zusätzliche Betreuungs- und Entlastungsleistungen und einen sogenannten „Entlastungsbetrag“. Demnach haben Pflegebedürftige in häuslicher Pflege

Anspruch auf einen Entlastungsbetrag in Höhe von bis zu 131 Euro monatlich. Der Betrag ist zweckgebunden einzusetzen und dient der Förderung der Selbstständigkeit und Selbstbestimmung von Pflegebedürftigen bei der Gestaltung ihres Alltags.

Berechtigter Personenkreis

Alle Pflegebedürftigen bei häuslicher Pflege mit Pflegegrad 1 bis 5.

Der Leistungserbringer muss anerkannt sein

Nicht jeder kann einfach diese Form der für den Entlastungsbetrag berechtigten Betreuungsleistungen erbringen. Voraussetzung ist, dass ein Anbieter nach Landesrecht anerkannt ist.

Die Altenhilfe Treysa e.V. ist anerkannt und kann daher die Leistungen direkt mit den Pflegekassen abrechnen.

Auf unserer Website erhalten Sie weitere Informationen
rund um die Altenhilfe Treysa:

www.altenhilfe-treysa.de

Angebote der Altenhilfe Treysa

Im Rahmen dieses Entlastungsbetrages bietet die Altenhilfe Treysa e.V. folgende Leistungen an:

- Betreuung von Pflegebedürftigen in deren Zuhause
- Individuelle Hilfe bei der Organisation und Bewältigung des Alltags
- Besuch des Friedhofs, von öffentlichen Veranstaltungen
- Ausflüge unternehmen
- Fahrten mit Begleitung zu Ärzten und Krankenhäusern, auch ins Umland
- Fahrten mit Begleitung zu Therapeuten, zur Fußpflege, zum Frisör etc.
- Anregung und Unterstützung bei sozialen Kontakten
- Unterstützung bei der Einkaufsplanung und beim Einkaufen
- Förderung von Hobbies und Beschäftigungen, Gedächtnistraining, Lesen oder Vorlesen von Büchern, Zeitungen
- Gespräche führen, Unterhaltung fördern mit dem Ziel der Aktivierung
- Stundenweise Betreuung von Demenzkranken
- Sitzwachen
- Unterstützung bei hausnahen Arbeiten



Vertrag und Abrechnung

Mit der Abtretung der Leistungsansprüche in Höhe von 131,00 € und einem Betreuungsvertrag erteilen Sie der Altenhilfe Treysa e.V. im Rahmen der gewünschten Leistungen einen Auftrag und ermächtigen den Verein direkt mit den Pflegekassen abzurechnen.

Den jeweils gültigen Stundensatz teilen wir Ihnen auf Anfrage mit.

Die Leistungen werden von hauptamtlichen und freiwilligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern durchgeführt, die speziell für diesen Aufgabenbereich geschult sind.

Weitere Auskünfte, Informationen, Beratung

Altenhilfe Treysa e.V.

Neuer Weg 12

34613 Schwalmstadt

Telefon: 06691 22 888

E-Mail: altenhilfe.treysa@t-online.de